

<u>Einladung</u> _{und} <u>Ausstellungsordnung</u>

ZUI

6. Bayerischen Huhntaubenschau als Konrad-Huber-Gedächtnisschau

angeschlossen



Vereinsschau "Rassegeflügel im Gäuboden 2024"



in der

Gäubodenhalle

94342 Straßkirchen, Paitzkofener Str. 44

Schirmherrn:

Landrat Josef Laumer und Bürgermeister Dr. Christian Hirtreiter

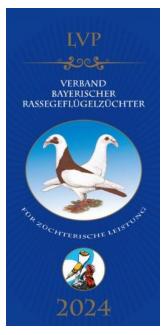
Schöne und wertvolle Preise:
Der Straßkirchener Schirmherrnlöwe
der Gäubodencup – die Bay. Huhntaubenmeistertrophäe
das Gäubodenband – das LV-Band
das Konrad-Huber Gedächtnisband











Besucht uns auf unserer Homepage www.rassegefluegel-gaeuboden.de

Veranstalter:

Rassegeflügelzucht- und -erhaltungsverein Gäuboden und Umgebung e.V. Sitz Straßkirchen

Ausstellungsleiter:

Johannes Sagstetter Stefan Moosmüller

Grafenberg 13, 94327 Bogen Pankofen-Dorfstr. 1, 94447 Plattling

Tel. 0151 19179583 Tel. 0171 2057616

Ausstellungsbestimmungen

Mit Einsendung des A-Bogens werden die AAB des BDRG, diese Ausstellungsordnung sowie evtl. Sonderbestimmungen anerkannt. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bei Streitfällen unterwerfen sich die Parteien der Ehrengerichtsordnung des BDRG.

Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:Standgeld je Nr.I. Voliere und Stämme€ 20,00II. Einzeltiere€ 9,00

(es ist keine Jugendabt. angeschlossen, daher können Tiere mit Jugendring ausgestellt werden).

Unkostenbeitrag, Eintritt und Katalog je € 10,00

Die Präsentation von Stämmen und Volieren ist zukunftsweisend und daher besonders erwünscht.

Diese Abt. wird wie gewohnt sehr großzügig mit Preisen gefördert.

Die Ausstellungsgebühren werden im SEPA-Einzugsverfahren eingehoben. Das Preisgeld wird überwiesen. Daher ist die Angabe der IBAN unbedingt erforderlich. Sachpreise werden während der Öffnungszeiten ausgegeben. Nichtabgeholte Preise werden nicht nachgesandt.

Preise

Zu den Geldpreisen nach AAB (E = \le 9 und Z = \le 5) kommen je vollem Bewertungsauftrag zur Vergabe:

1 Gäubodenband 1 Konrad-Huber-Gedächtnisband LV-Bänder nach Zuteilung

Hinzu werden die gestifteten Preise von Behörden, Verbänden, Sondervereinen, Züchtern, Ausstellern und Gönnern vergeben. Gestiftete SE und SZ müssen dem Wert der AL-E und -Z entsprechen. Weiterhin können Ehrenbänder (siehe rechts) gestiftet werden, bitte auf A-Bogen eintragen, die Bänder werden von uns bestellt.

Jeder Aussteller erhält eine "Bayerntasse" als Erinnerungsgeschenk.

Der Bay. Huhntaubenmeister wird auf 6 Jung- und/oder Alttiere beiderlei Geschlechts einer Rasse der Huhntauben vergeben. Je weitere 80 Tiere der Rasse kommt ein weiterer Huhntaubenmeister zur Vergabe. Vereinsschau u. HSS Regensburger: 2 Ehrenbänder wie neben statt Huhntaubenmeister.

<u>Auf die 10 besten Tiere aller Rassen und Farben eines Ausstellers wird der "Gäuboden-Cup" vergeben</u>

<u>1 x auf Huhntauben - 1 x auf Regensburger Tümmler – 1 x auf Vereinsschau</u>

Termine

Meldeschluß: Dienstag 19.November 2024

Einlieferung: Donnerstag 19.Dezember 2024, 15.00 h bis **spätestens** 20.00 h

Bewertung: Freitag 20.Dezember 2024 ab 7.00 h

Eröffnung: Samstag 21.Dezember 2024 10.00 Uhr

Huhntaubenratsch mit Siegerehrung: Samstag 21.12.2024, 19 Uhr Gasthaus Huber, Loh

Öffnungszeiten: Samstag 8.00 bis 16.00 h und Sonntag 8.00 bis 14.00 (= Tierausgabe).

Nach dem Aussetzen in der Halle zurückgelassene Tiere gehen entschädigungslos in das Eigentum der AL über. Letzte Reklamationen: <u>15.01.2025</u> (nur schriftlich bei der AL).

Schauunterlagen/Veterinärpolizeiliche Bestimmungen

Ca. 2 Wochen vor der Schau wird der B-Bogen mit doppelter Ringkarte übersandt. Der Original-B-Bogen ist alleiniger Ausweis gegenüber der AL. Bei der Einlieferung ist eine Kopie der Impfbescheinigung über Paramyxo-Impfung (für Geflügel ND-Impfung) abzugeben (wird nicht zurückgegeben). Für Ausländer ist für den Grenzübertritt ein Traces-Zeugnis in Eigenverantwortung erforderlich, das auch für den Rücktransport gültig bleibt. Ein Tierverkauf findet nicht statt. Für Tauschtauben stehen Käfige im vorbestellten Umfang zur Verfügung. Weitere Bestimmungen und Auflagen bleiben vorbehalten und werden ggf. auf dem B-Bogen mitgeteilt.

Entschädigungen

Bei Abhandenkommen von Tieren durch Verschulden der AL werden 15 € vergütet. Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt (Seuchen, Katastrophen u. ä.) nicht stattfinden können oder kurzfristig abgesagt werden müssen erhalten die Aussteller das Standgeld, nach Abzug von 25 % zur Deckung der Kosten, sowie alle Spenden zurück. Für in der Halle belassene Transportbehälter wird keine Haftung übernommen. Datenschutzerklärung: Der Aussteller erteilt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Zustimmung zur Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung. Übermittelte E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht.

Ausstellung. Übermittelte E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien bzw. auf Internetseiten zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer-, Siegerlisten und Berichten mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit übermittelt werden. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere Name, Fotos, Anschrift, Telefonnummer und Email- Adresse. Die Bankdaten werden ausschließlich an die einziehende Bank weitergegeben.



